

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 4. September 2024

Dossier Nr. 10284, Nichtaufschaltung eines Kommentars und Nichtberichterstattung RKI-Protokolle

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 19. August 2024 reichten Sie folgende Beanstandung ein:

*«Ich habe beim SRF Online diesen Beitrag wie folgt kommentiert.
Ich denke, die Kinder haben auch bemerkt, dass seit Corona nichts mehr ist wie es mal war.
Lügen werden ihnen jetzt als die Wahrheit verkauft.
Das ist alles erst der zarte der Anfang. Und ja das SRF ist einer der Haupschuldigen an diesem gesellschaftlichen Desaster.
Das SRF Team antwortete darauf mit: Warum sollte das SRF «einer der Hauptschuldigen an diesem gesellschaftlichen Desaster» sein? Können Sie diesen Vorwurf bitte ausführen?
Danach wollte ich damit antworten: Warum das SRF einer der Hauptverantwortlichen ist?
Weil das SRF bewusst Falschinformationen verbreitet hat, dass es zb eine Pandemie der Ungeimpften gab, was ja die RKI Protokolle widerlegen. Was das wohl in einem Kind auslöst, wenn man ihm die Schuld für eine Pandemie gibt gegen die es sich nicht impfen lassen wollte. Ihr hättet auch anders agieren können, habt ihr aber leider nicht.
Dieser Beitrag wurde nicht freigeschaltet wegen Falschinformation.
Icv möchte gerne vom SRF wissen was den in meinem Beitrag eine Falschinformation darstellt? Desweiteren möchte ich wissen, wann das SRF seine Zuschauer überhaupt mal über die RKI Protokolle informiert?»*

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Der Beanstander hat folgenden Kommentar abgesetzt, den die Community-Redaktion veröffentlicht hat:

Montag, 19. August 2024 um 10:45 Uhr

Ich denke, die Kinder haben auch bemerkt, dass seit Corona nichts mehr ist wie es mal war. Lügen wenden ihnen jetzt als die Wahrheit verkauft.

Das ist alles esst der zarte der Anfang. Und ja das SRF ist einer der Hauptschuldigen an diesem gesellschaftlichen Desaster.

Zustimmen (5) | Melden

Die Community-Redaktion konnte die Kritik vorerst nicht ganz nachvollziehen. Sie ging davon aus, dass der Vorwurf in Zusammenhang mit dem Absentismus gestellt wurde, sprich: SRF sei dafür verantwortlich, dass viele Schüler:innen schwänzen.

Um hier Klarheit zu schaffen, hat die Redaktion nachgefragt, inwiefern SRF dafür verantwortlich sei:

SRF News



Montag, 19. August 2024 um 10:48 Uhr

Warum sollte das SRF «einer der Hauptschuldigen an diesem gesellschaftlichen Desaster» sein? Können Sie diesen Vorwurf bitte ausführen?

Zustimmen (10) | Melden

Im Nachhinein wurde deutlich, dass sich der Vorwurf auf die Coronapandemie bezog. Dazu wollte der Beschwerdeführer den folgenden Kommentar verfassen:



Die Community-Redaktion hielt die Stelle: «Weil das SRF bewusst Falschinformationen verbreitet hat» für wesentlich, weshalb der Kommentar (mit der Begründung «Falschinformation») abgelehnt wurde. Die Behauptung, die Redaktion verbreite absichtlich Falschinformationen, ist jedoch unbegründet. Laut ihren publizistischen Leitlinien verpflichtet sich die Redaktion, ein journalistisch fundiertes, vielfältiges und unabhängiges Angebot nach bestem Wissen zu bieten.

Dazu ein Abschnitt aus den Leitlinien: «Wir lassen uns vom Recht der Öffentlichkeit leiten, ein möglichst faktenreues, vielfältiges Bild der Welt vermittelt zu bekommen. Unser Selbstverständnis ist journalistisch-professionell. Unsere Rolle ist die der kritischen oder teilnehmend Beobachtenden und nicht die von Akteurinnen und Akteuren. Wir machen uns deshalb mit keiner Sache gemein, auch nicht mit einer guten. Wir berichten, wenn das Thema für unser Publikum relevant ist, sind aber nicht Teil einer Kampagne. Das Publikum kann sich auf unsere Fairness, professionelle Distanz und journalistische Integrität verlassen.»

Im Rückblick erkennt die Community-Redaktion an, dass es fair und angemessen gewesen wäre, die Antwort nicht abzulehnen. Die Redaktion hatte gezielt nach einer Erklärung gefragt, und der Kommentar hätte veröffentlicht werden können, um anschliessend den Standpunkt der Redaktion transparent darzulegen.

Die Community-Redaktion hat den Kommentar nun nachträglich freigegeben.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Bezüglich der Nichtaufschaltung des Kommentars hat die Redaktion ihren Fehler eingeräumt und Ihren Kommentar nachträglich freigegeben. **Die ursprüngliche Nichtaufschaltung war ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebots gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes.**

Was die Berichterstattung zu den RKI-Protokollen betrifft, kommen wir zu folgendem Schluss: Nach einem längeren Rechtsstreit hatte das Robert-Koch-Institut (RKI) Ende März 2024 die Protokolle des Corona-Krisenstabs für die Zeit zwischen Januar 2020 und April 2021 – grösstenteils geschwärzt – herausgegeben. Der Nachfolger des deutschen

Gesundheitsministers Jens Spahn, Karl Lauterbach, hielt sein Versprechen, und veröffentlichte diese Protokolle dann ungeschwärzt.

SRF hatte verzichtet, über die Veröffentlichung zu berichten. Die Ombudsstelle erachtete diesen Entscheid als falsch, unter anderem mit der Begründung, die offizielle Schweiz habe sich während der Pandemie immer wieder auf Erkenntnisse des RKI berufen und aufgrund des breiten Echos, die diese Protokolle auch in der Schweiz auslösten. Dies hielt die Ombudsstelle in ihren Schlussberichten von Ende April zu verschiedenen eingegangenen Beanstandungen fest.

Die Ombudsstelle hat gegenüber den Redaktionen keine Weisungsbefugnis. Das hat nur die Unabhängige Beschwerdeinstanz UBI bei einer Gutheissung allfälliger Beanstandeter:innen, die sich nach Erhalt des Schlussberichts der Ombudsstelle bei der UBI beschweren.

Im Juli 2024 wurden dann auch die restlichen bisher nicht veröffentlichten Protokolle publik, also alle Sitzungsprotokolle des Krisenstabs aus der Zeit 2020 bis 2023. Dies durch eine Gruppe rund um eine Journalistin, welche die Coronapolitik der deutschen Regierung kritisierte. Dabei gab vor allem ein Begriff zu reden, nämlich der Ausdruck «Pandemie der Ungeimpften», der offenbar haltlos war. Ganz offensichtlich hat das deutsche Bundesgesundheitsministerium in das eigentlich unabhängige RKI eingegriffen. Es hatte mit anderen Worten die Wissenschaft instrumentalisiert, um seinen politischen Willen durchzusetzen.

Auch über diese zweite Veröffentlichung im Juli 2024 berichtete SRF nicht. Worauf einige Beanstandungen eingingen, die endlich eine Berichterstattung einforderten. Allerdings ist die Ombudsstelle der Meinung, dass der Verzicht auf eine nachträgliche Berichterstattung, drei Monate nach der Veröffentlichung des ersten Teils der RKI-Protokolle, nicht gegen die Programmrichtlinien verstösst. Neue Erkenntnisse, die über das im April schon Bekannte hinausgingen, ergaben die weiteren veröffentlichten Protokolle nämlich nicht. Der Umgang mit der «Pandemie der Ungeimpften» bestätigte eigentlich nur, was schon im April bekannt geworden war: Dass nämlich die Politik die Wissenschaft manipuliert hatte. Im Nachhinein in einer Informationssendung darüber zu berichten, macht wenig Sinn, zumal trotz der fehlenden Berichterstattung durch SRF das interessierte Publikum mittlerweile wohl wusste, was der wesentliche Inhalt der Protokolle war.

Die Ombudsstelle könnte sich aber durchaus vorstellen, dass SRF die ganze Entwicklung der RKI-Protokolle in einer Hintergrundsendung aufarbeiten würde. Das wäre für ein Publikum, das die ganzen Zusammenhänge verstehen will, von Interesse und gäbe SRF auch die Gelegenheit, ihre Überlegungen zur Nichtveröffentlichung anhand der ganzen Chronologie ausführlich darzustellen. Das Aufarbeiten der Corona-Pandemie in Deutschland mit dem Verhältnis von Politik und Wissenschaft und dem Aufzeigen der Unterschiede der Beziehung von Politik und Wissenschaft in der Schweiz wäre von allgemeinem Interesse.

Einen Verstoss gegen Art. 4 Abs. 2 und Abs. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes wegen der Nichtberichterstattung über die RKI-Protokolle im Juli 2024 stellt die Ombudsstelle nicht fest.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz